

12. Jahrbuch  
des  
Museal-  
vereines  
Wels

1965/66

## MITARBEITERVERZEICHNIS:

*Johann Grausgruber*, Weltpriester, Wels.  
*Kurt Holter*, Dr. phil., Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher  
Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.  
*Rudolf Moser*, Hauptschuloberlehrer, Gunskirchen.  
*Aubert Salzmann*, Dr. jur., Rechtsanwalt, Wels.  
*Gilbert Trathnigg*, Dr. phil., Museumsdirektor, korr. Mitglied des Österr.  
Archäologischen Institutes, Konsulent der öö. Landesregierung, ehren-  
amtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.  
*Rudolf Zinnhobler*, Dr. theolog., Professor am Petrinum, Linz-Urfahr.

Gedruckt mit Unterstützung des Notringes der wissenschaftlichen Verbände  
Österreichs auf Antrag des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine.

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Museal-  
verein außerdem dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu  
danken.

## Abbildungsnachweis:

1 öö. Landesmuseum (M. Eiersebner), 2–5 Rudolf Moser, 6 Musealverein  
Wels, 7–8 K. Woisetschläger, 9–20 Bundesdenkmalamt Wien.

Klischeenachweis: Bundesdenkmalamt Wien, Abb. 1, 9–20.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels  
Im Kommissionsverlag by Verlag Welsermühl, Wels  
Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg

## INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht 1965 . . . . .	7
Museums- und Archivbericht 1965 . . . . .	8
GILBERT TRATHNIGG: Ausgrabung im sogenannten Maurerhöferl des Stiftes Lambach . . . . .	11
RUDOLF MOSER, Bericht über die Renovierung der Pfarrkirche Gunskirchen 1961/62 . . . . .	15
RUDOLF ZINNHOBLER, Die Grenzen der Pfarre Wels im Mittelalter . . . . .	20
RUDOLF ZINNHOBLER: Nachrichten über die Stadtpfarrkirche Wels aus Passauer Visitationsberichten . . . . .	26
KURT HOLTER, Beiträge zur Welser Barockkunst . . . . .	59
AUBERT SALZMANN: Die Grabsteine des Welser Stadtpfarrkirchenchores (II) .	78
JOHANN GRAUSGRUBER: Die Maxlheid . . . . .	91
GILBERT TRATHNIGG: Beiträge zur Häuserchronik von Wels (II) . . . . .	96

RUDOLF ZINNHOBLE R

## DIE GRENZEN DER Pfarre Wels im Mittelalter

*Ein Versuch*

Grenzen, mögen sie auch noch so willkürlich gezogen sein, sind nur selten einflußlos geblieben. Meist haben sie die Entwicklung kultureller, sprachlicher und politischer Eigenart gefördert und in dem betreffenden Gebiet unvergängliche Spuren hinterlassen.

Das gilt in bescheidenem Rahmen schon von den Grenzen einer Gemeinde oder einer Pfarre. Der Grenznachweis ist daher, so trocken er als solcher sein mag, stets eine verdienstvolle Aufgabe, die freilich auf beachtliche Schwierigkeiten stößt. Pfarrgebiet, Gemeindegebiet und Herrschaftsbereich überschneiden sich nur allzuoft, die Interpretation der Quellen ist daher nicht immer leicht, und das Aktenmaterial ist oft so umfangreich, daß eine systematische Untersuchung viel Zeit und Kraft verlangt. Ganz bewußt haben wir daher unseren bescheidenen Beitrag als einen Versuch gekennzeichnet. Die mittelalterlichen Grenzen der Pfarre Wels wurden aus Materialien rekonstruiert, die uns mehr zufällig untergekommen sind. Da wir jedoch kaum glauben, je die Zeit zu finden, um der Sache gründlicher nachzugehen, sollen diese vorläufigen Ergebnisse<sup>1</sup> der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Mögen sie sich als eine brauchbare Grundlage für spätere Forschung erweisen.

Während es unmöglich scheint, die Grenzen für die ersten Jahrhunderte des Bestehens der Pfarre Wels nachzuweisen, konnten sie für den Zeitraum des 14. und 15. Jahrhunderts ganz gut bestimmt werden. Da aber eine Reihe von Angaben ohnedies zeitlich weiter zurückreicht<sup>2</sup> und die an Wels grenzenden Pfarren zum Großteil sehr alt sind, steht nichts im Wege, diese Grenzen auch für die vorausgehenden Jahrhunderte gelten zu lassen. Für die folgenden Jahrhunderte dürfen wir sie ebenfalls als gültig ansehen, denn die josephinische Neuarrondierung des Pfarrgebietes, bedingt durch die Neuerichtung von Pfarreien<sup>3</sup>, zog sichtlich Abänderungen der

<sup>1</sup> Die ganz genaue Bestimmung der Pfarrgrenzen bedürfte vor allem auch einer Untersuchung der Flurformen, was hier gar nicht angestrebt wurde. Von der Wiedergabe einer Kartenskizze haben wir daher auch ganz bewußt Abstand genommen. An Hand der in dieser Arbeit gemachten Angaben läßt sich jedoch unter Zuhilfenahme irgendeiner genaueren Karte der annähernde Grenzverlauf leicht ersehen.

<sup>2</sup> Freilich nur selten ins 13. Jahrhundert.

<sup>3</sup> Vgl. K. Meindl, Geschichte der Stadt Wels, Bd. 2, Wels 1878, S. 72. – Unter Joseph II. wurde aus der ehemaligen Stadtpfarre das Gebiet der nachmaligen Vorstadtpfarre ausgepfarrt. Diese umfaßte damals die Vorstadt und zwölf Ortschaften mit zusammen 2660 Seelen. 19 Häuser in Katzbach kamen an die Pfarre Krenglbach, 14 in Unterhart an die neu errichtete Pfarre Marchtrenk und 4 in Hölzl an Gunskirchen.

### *Die Grenzen der Pfarre Wels im Mittelalter*

von uns festgestellten alten Pfarrgrenzen nach sich; sie waren also bis zu diesem Zeitpunkt konstant geblieben.

In einer alten historischen Arbeit über die Stiftspfarreien Kremsmünster, dem *Census ecclesiarum* des Bernardus Noricus, finden sich leider keine Angaben über die Pfarrgrenzen von Wels<sup>4</sup>, da das Unternehmen des Mönchs unvollendet blieb. Die Niederschrift des *Census* im Codex Fridericianus B gehört nach Pösinger<sup>5</sup> der Zeit von 1321–1325 an, nach Neumüller soll er in seiner ursprünglichen Anlage, d. h. ohne die in den freigelassenen Raum später gefügten Addidements, ca. 1315 geschrieben worden sein<sup>6</sup>, was aus dem Schriftbild erschlossen wird. Jedenfalls dürfen wir also Belege, die wir dem *Census* entnehmen, für das frühe 14. Jahrhundert gelten lassen.

Trotzdem der *Census* die Grenzen der Pfarre Wels nicht angibt, lassen sich aus ihm doch Anhaltspunkte über ihren Verlauf gewinnen und zwar aus den teilweise angegebenen Grenzen der umliegenden Pfarren. Aufschlußreicher sind verschiedene verstreute Angaben in Urbarien von Kremsmünster und Lambach und in einem im Welser Stadtpfarrarchiv befindlichen Stiftsbuch aus dem 16. Jahrhundert. Die gesammelten Belege ermöglichen es nicht, die Pfarrgrenzen bis zum einzelnen Haus abzuzirkeln; aber ihr ungefährer Verlauf ließ sich feststellen (vgl. Anm. 1).

Die eine Grenze bildete seit eh und je und bildet noch heute die Traun. Schon aus dem Jahre 1189 spricht eine Urkunde von der Agidiuskirche, die in das Gebiet der *ecclesia de Thalheim* gehöre<sup>7</sup>. Auch der *Census* läßt die Pfarre Thalheim *versus occidentem in Trunam* reichen und *versus aquilonem ad pontem Wels*<sup>8</sup>. Ebenso spricht das Lehensbuch Albrecht III. (1380–1395) von einem *Zehent . . . enhalb der Traun in Talhaimer . . . Pharren gelegen*<sup>9</sup>.

Gegen Nordosten lag Marchtrenk, eine Filiale der alten Pfarre Hörsching, die erst unter Joseph II. selbständig wurde. In den Kremsmünsterer Urbaren von 1434, 1467/68<sup>10</sup> wird ein *Gut ob des Dorfs gelegen*

<sup>4</sup> Th. Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Wien 1852, S. 369 f. n. 1. – K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. Bde. I–IV, Wien–Leipzig 1912–1924; Bd. II, S. 212 n. 1.

<sup>5</sup> B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777–1325 (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Bd. III, Linz 1906, S. 13–133), S. 126, Anm. 2.

<sup>6</sup> W. Neumüller, Bernardus Noricus von Kremsmünster (= Sonderdruck aus dem 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster), Wels 1947, S. 40 und 120.

<sup>7</sup> Mit dieser Urkunde haben wir einen außergewöhnlich frühen Anhaltspunkt für die Ermittlung der Pfarrgrenzen. Hagn, 60 f. n. 47 = UBOÖ II, 417 n. 285. Die Agidikirche liegt gleich jenseits der Traun.

<sup>8</sup> Hagn, 370 n. 2 = Schiffmann II, 213 n. 2.

<sup>9</sup> UBOÖ X, 880 n. 50.

<sup>10</sup> Schiffmann II, 268 n. 33; II, 421 n. 53.

zu *Marichtrenkch und von der Fronau*<sup>11</sup> erwähnt, das noch unter Hörsching angeführt ist. Das angrenzende Niederperwend gehörte nach denselben Urbaren schon zur Pfarre Oftering<sup>12</sup>. Dagegen wird das ausgedehnte Schafwiesen, das von Wels aus bis gegen Marchtrenk zu reicht, oftmals und zu den verschiedensten Zeiten als zur Pfarre Wels gehörig bezeichnet<sup>13</sup>. Eine *Marstaler peunt ob Marichtrenkch* und die *Swartzmul ob Marichtrenkch* gehören nach dem Lambacher Urbar von 1441<sup>14</sup> ebenso zur Pfarre Wels wie der Hart<sup>15</sup>. Hörsching und Oftering reichen also mit ihrem Pfarrgebiet bis nach und Wels reicht bis an Marchtrenk; die Grenzen des Dorfes fallen daher zu einem Teil mit denen von Wels zusammen.

Mit dem bereits erwähnten Niederperwend ist auch der Berührungs punkt mit der Pfarre Buchkirchen erreicht, wenn wir einem Zusatz im Lambacher Urbar von 1441 vertrauen wollen, der den *Gattermair... gelegen ob Marichtrenkch*, ein Bauerngut in Niederperwend, schon in die Pfarre Buchkirchen verlegt<sup>16</sup>. Weiterhin reicht Buchkirchen bis über Niederlaab<sup>17</sup>, den Forstmaier<sup>18</sup>, einen Bauernhof nordöstlich von Naichen und dessen Nachbarhof *Pauernschieck*<sup>19</sup> gegen Wels herein. Naichen (= Mair zu Naichen) gehört selber noch zu Buchkirchen<sup>20</sup>, bildet aber einen Grenz-

<sup>11</sup> = Au an der Traun; nach Schiffmann, Ortslex., I, 319.

<sup>12</sup> Schiffmann II, 187 n. 199; 268 n. 34.

<sup>13</sup> Schiffmann II, 187 n. 199; II, 267 n. 27 f. u. n. 32 (nach Kremsm. Urbaren von 1299 und 1434). Schiffmann I, 55 n. 46–56; I, 105 n. 51 u. n. 58; I, 106 n. 73 (nach Lambacher Urbaren von 1414 und 1441).

<sup>14</sup> Schiffmann I, 106 n. 74 u. n. 77. Die Swartzmul ist heute die Wollfabrik Stephan.

<sup>15</sup> Schiffmann I, 55 n. 44; I, 106 n. 56 (nach Lambacher Urbaren von 1414 und 1441).

<sup>16</sup> Schiffmann I, 112 n. 194. Grundsätzlich ist freilich zu sagen, daß auf Zusätze nicht allzuviel Gewicht gelegt werden darf. Uns ist manche offensichtliche Fehleintragung begegnet. Selbst Originaleintragungen in den Urbaren sind nicht immer unbedingt zuverlässig. Im Falle *Gattermair* aber ist das Übereinstimmen der Notiz mit der Wirklichkeit recht gut möglich, wenn es auch scheint, daß das heute zu Marchtrenk gehörige Niederperwend (vgl. Realschematismus der Diözese Linz, Linz 1930, S. 164) damals zu Oftering gehörte (vgl. oben Anm. 12).

<sup>17</sup> Schiffmann I, 59 n. 134 (Lambacher Urbar von 1414). Schiffmann II, 270 n. 86 (Kremsmünsterer Urbar von 1434).

<sup>18</sup> Dieser ist wohl mit dem *Forsthoff* oder *Varsthof* in den Lambacher Urbaren von 1414 und 1441 gemeint. Vgl. Schiffmann I, 59 n. 137; I, 112 n. 190.

<sup>19</sup> Schiffmann I, 111 n. 179 (Lambacher Urbar von 1441).

<sup>20</sup> Schiffmann II, 164 n. 67 f. spricht von *Aigen* oder *Aihen* (Kremsmünsterer Urbar von 1299). Zur Identität von Aihen und Naichen vgl. Schiffmann, Ortslex. II, 200.

<sup>21</sup> Hagn 376 n. 14 = Schiffmann II, 222 n. 16.

<sup>22</sup> Schiffmann II, 269 n. 76 (Kremsmünsterer Urbar von 1434); Stiftsbuch 121 r (Eintragung für 1434).

punkt<sup>21</sup>. Oberlaab zählt noch zu Buchkirchen<sup>22</sup>. Wör ist<sup>23</sup> und das Bauerngut Brandmaier<sup>24</sup> sind nach dem Census weitere Grenzpunkte von Buchkirchen und damit auch von Wels, gehören jedoch selber wohl noch zu Buchkirchen, was bezüglich Wör ist für das Jahr 1412 auch nachweisbar ist<sup>25</sup>. Nöham<sup>26</sup>, Roithen<sup>27</sup>, Kirchham<sup>28</sup> und Saxenau<sup>29</sup> liegen dagegen nach den verschiedenen Urbaren eindeutig bereits im Welser Pfarrgebiet. Damit haben wir Wels auch gegen Buchkirchen einigermaßen abgegrenzt.

Die alte Pfarre Krenglbach reicht gegen Wels zumindest bis Schmieding<sup>30</sup>, Oberham<sup>31</sup> und den etwas südöstlich davon gelegenen Tobelbauern<sup>32</sup> herein. Unratting, etwas südwestlich vom Tobelbauern, gehört nach den Lambacher Urbaren von 1414 und 1441<sup>33</sup> schon zu Pichl, desgleichen Wundersberg<sup>34</sup> und Schustersberg<sup>35</sup> etwas östlich von Ober-Irrach.

Fernreith zählt sicher schon zu Gunskirchen<sup>36</sup> und auch Riethal ist für

<sup>21</sup> Hagn 376 n. 14 = Schiffmann II, 222 n. 16. Der Census spricht allerdings von Wedust. Zur Identität mit Wör ist vgl. Schiffmann, Ortslex. II, 553.

<sup>22</sup> Hagn 376 n. 14 = Schiffmann II, 222 n. 16. Der Census führt den Brandmaier als Pranthof. Vgl. dazu Schiffmann, Ortslex. I, 135.

<sup>23</sup> Stiftsbuch 82 v als „Wedush“.

<sup>24</sup> Schiffmann I, 55 n. 38; I, 103 n. 31, 107 n. 78, 114 n. 229 (Lambacher Urbare von 1414 und 1441). Stiftsbuch 188 v (für das Jahr 1433).

<sup>25</sup> In den Kremsmünsterer Urbaren von 1434 und 1467/68 als äussere Reütt angeführt. Schiffmann II, 421 n. 52; I, 267 n. 32.

<sup>26</sup> Stiftsbuch 118 v (... ze Kirchhaim ... in der pharr ze Wells)

<sup>27</sup> „Das Land ob der Enns betreffende Auszüge aus den Lehnregistern Herzog Albrechts V. von Österreich.“ Abschrift aus dem 19. Jahrhundert im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, Diplomatar, Lehenbücher Bd. 1, fol. 55 v. Es heißt dort Hof in der Sachsenaw in Welser Pharr gelegen. Das Original der Lehnregister stammt von ca. 1430 und bringt das angeführte Zitat auf fol. 170 v.

<sup>28</sup> Schiffmann III, 126 n. 8 (Urbar von St. Florian von 1378). Es handelt sich um eine Eintragung des 15. Jahrhunderts.

<sup>29</sup> Schiffmann III, 126 n. 2.

<sup>30</sup> Schiffmann III, 126 n. 4; czü Toppel. Vgl. dazu Schiffmann, Ortslex. III, 112.

<sup>31</sup> Schiffmann I, 59 n. 124; I, 111 n. 166, 115 n. 250.

<sup>32</sup> Schiffmann I, 59 n. 121: Grundramspurg; I, 111 n. 167, 115 n. 251.

<sup>33</sup> Schiffmann I, 58 n. 117; I, 111 n. 168.

<sup>34</sup> Schiffmann I, 58 n. 105: Mitterekker de feodo in Reutt. Mit dem hier genannten Reut ist Fernreith gemeint (vgl. Schiffmann, Ortslex. I, 287).

Schiffmann I, 114 n. 245 (Lambacher Urbar von 1441) führt unter den Gütern der Pfarre Gunskirchen eines in der Grub bey Reut bey dem Urach an. Auch mit dem hier erwähnten Reut dürfte Fernreith bezeichnet sein, gibt es doch auch heute südlich von Schustersberg gleich neben Fernreith noch einen Gruber und ist doch Fernreith der Irrach nächstgelegene Ort, der mit dem Namen Reut größere Ähnlichkeit hat. Daselbe ist zu einer Eintragung im gleichen Urbar zu sagen (Schiffmann I, 109 n. 136 f.), die von einem Leben in Reut spricht und ibidem einen Hanns in der Grub erwähnt.

diese Pfarre belegbar<sup>37</sup>. Desgleichen sind die Ortschaften Hof<sup>38</sup>, Vitzing<sup>39</sup>, Grünbach<sup>40</sup> und Mostall<sup>41</sup> für die Pfarre Gunskirchen verbürgt.

Soweit es die Quellen ermöglichten, haben wir nun festgestellt, wie weit die Pfarren Krenglbach, Pichl und Gunskirchen gegen Wels hereinreichten. Wir wollen nun umgekehrt nachzuweisen suchen, wie weit sich Wels gegen die angeführten Pfarren vorschob.

Das Stiftsbuch bezeugt mehrmals die Zugehörigkeit von Katzbach zur Pfarre Wels<sup>42</sup>. Ober- und Niederthan erwähnen die verschiedensten Quellen oftmals bei Wels<sup>43</sup> und die Ortschaft Au wird vom Stiftsbuch zur Stadtpfarre gerechnet<sup>44</sup>. Auch Wimpassing<sup>45</sup> und Waidhausen<sup>46</sup> liegen nach den Quellen im Welser Pfarrgebiet. Nahe bei W a i d h a u s e n muß ein Grenzpunkt der Pfarre gesucht werden, da Güter um den — von uns nicht näher bestimmten — Lodersberg bei Waidhausen teils zur Pfarre Wels und teils zu Gunskirchen gerechnet werden<sup>47</sup>.

Nach dem Gesagten können die Grenzen der Stadtpfarre Wels<sup>48</sup> wie folgt umrissen werden:

Der Traun entlang erstreckt sich die Pfarre bis gegen Marchtrenk, dann verläuft die Grenze zwischen Hart und Perwend bis Naichen, hierauf an

<sup>37</sup> UBOÖ IX, 287 n. 226 (Urkunde von 1377); *Hoff ze nidern Ry(n)tal bey dem Gatern, in Gunczkircher Pfar.* Die Lambacher Urbare von 1414 und 1441 machen im Pfarrgebiet von Gunskirchen eine *huba in Obernrital* und eine *curia in Nidernrital* namhaft (Schiffmann I, 58 n. 108 f.; I, 110 n. 143 und n. 145).

<sup>38</sup> Stiftsbuch 47 r, 57 r (Beleg für das Jahr 1391). Für 1444 bringt Meindl II, 102 einen Beleg nach einem Kopialbuch im Linzer Museum.

<sup>39</sup> Schiffmann I, 109 n. 125 (Lambacher Urbar von 1441). Stiftsbuch 43 v.

<sup>40</sup> Schiffmann I, 57 n. 92; I, 109 n. 126, 114 n. 235 (nach Lambacher Urbaren von 1414 und 1441). Stiftsbuch 41 r, 68 v (Beleg für das Jahr 1418), Lichtamtsrechnungen im Stadtarchiv für die Jahre 1526 ff.

<sup>41</sup> Schiffmann I, 58 n. 110; I, 110 n. 150 und n. 152 (nach Lambacher Urbaren von 1414 und 1441).

<sup>42</sup> Stiftsbuch 117 v und 118 v — 119 v (für 1433); 132 r (für 1480); 152 r (für 1488); 50 r (ohne Jahresangabe).

<sup>43</sup> UBOÖ X, 727 n. 8 (für ca. 1380–1394). Schiffmann I, 54 n. 14 und n. 17; I, 102 n. 1 und n. 5 und n. 29 f., 113 n. 211 (Lambacher Urbare von 1414 und 1441). Stiftsbuch 40 r (für 1420) und 118 v (für 1433). Lichtamtsrechnungen im Stadtarchiv für die Jahre 1526 ff.

<sup>44</sup> Stiftsbuch 117 v, 119 r (für 1433), 50 r (ohne Jahresangabe).

<sup>45</sup> Schiffmann I, 54 n. 20; I, 102 n. 6 und n. 8, 108 n. 108, 113 n. 215 (Lambacher Urbare von 1414 und 1441). Stiftsbuch 118 v (für 1433).

<sup>46</sup> Schiffmann I, 56 n. 58 und n. 72; I, 107 n. 94, 108 n. 105, 109 n. 123 (Lambacher Urbare von 1414 und 1441).

<sup>47</sup> Bezeugung für Wels nach den Lambacher Urbaren von 1414 und 1441: Schiffmann I, 56 n. 61; I, 106 n. 70. Bezeugungen für Gunskirchen nach dem Lambacher Urbar von 1441; I, 110 n. 157, 114 n. 243.

<sup>48</sup> Selbstverständlich wurde im eben geführten Nachweis keine Vollständigkeit der beigebrachten Belege erstrebzt. Die Zitate sollten nur die festgestellten Grenzlinien und -punkte glaubwürdig erscheinen lassen. Eindeutige Grenzpunkte wurden in der Darstellung gesperrt gedruckt.

*Die Grenzen der Pfarre Wels im Mittelalter*

Oberlaab so vorbei, daß Roithen noch zu Wels gehört; sie reicht dann bis Wörist und zum Bauerngut Brandmaier, verläuft hernach so gegen Süden, daß Katzbach, Than und Au zu Wels, die westlich davon gelegenen Ortschaften jedoch zu Krenglbach bzw. Gunskirchen gehören; die Grenzlinie geht dann weiter zwischen Wimpassing und Hof und westlich von Waidhausen an Hölzl<sup>49</sup> vorbei, um dann wieder die Traun zu berühren.

Mit diesen Pfarrgrenzbestimmungen ist zugleich der Nachweis für eine große Konstanz in der Beibehaltung der einstigen Grenzen erbracht, sind doch die Grenzlinien des heutigen Welser Pfarrgebietes im wesentlichen kaum anders, nur daß die ehemalige Stadtpfarre heute in fünf Pfarren aufgegliedert ist. Zur eigentlichen Stadtpfarre kommen: die josephinische Vorstadtpfarre, die 1925 errichtete Herz-Jesu-Pfarre und neuerdings noch die Pfarre zur Hl. Familie sowie die St. Stephanspfarre.

<sup>49</sup> Die Zugehörigkeit von Hölzl konnte zwar an Hand älterer Belege nicht bestimmt werden. Die josephinische Neuarrondierung hat jedoch 4 Häuser von Hölzl nach Gunskirchen eingepfarrt (Meindl II, 72), was wohl beweist, daß diese Ortschaft einen Grenzpunkt darstellte.